

Dietmar Stutzer: Klöster als Arbeitgeber um 1800. Die bayerischen Klöster als Unternehmenseinheiten und ihre Sozialsysteme zur Zeit der Säkularisation 1803. (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 28). Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht 1986. 390 S., kart., DM 92,-.

Ganz abgesehen von den tiefgreifenden politischen und kirchlich-kulturellen Umwälzungen, die mit der Säkularisation von 1803 einhergingen, riefen die Bestimmungen des Reichsdeputationshauptschlusses äußerst gravierende Veränderungen der wirtschaftlichen und sozialen Strukturen in bisher geistlichen Besitzungen hervor. Diesem ökonomischen Aspekt hat der Agrarhistoriker Dietmar Stutzer eine detaillierte Untersuchung über die bayerischen Verhältnisse gewidmet.

Dabei beschränkt er sich nicht auf die engeren Ereignisse um das Jahr 1803, sondern bietet in den ersten Kapiteln des Buches eine treffliche Zusammenfassung zur Vorgeschichte der Säkularisation in Bayern: Wiewohl die Kirchen- und Klosterpolitik des Kurfürsten Max III. Joseph keine Säkularisationsziele verfolgte, so war sie dennoch „auf eine Zurückdrängung des wirtschaftlichen Einflusses der Kirche und ihrer Orden ... gerichtet“ (Güterkonskription von 1752, Einführung der Dezimation ab 1758, Vorwurf des Arbeitskräfteentzugs durch die Ordensgemeinschaften). Der förmliche Beginn der Säkularisation, die freilich von maßlos überhöhten Schätzwerten ausging, setzte – trotz vorheriger landständischer Proteste – unter der Regierung Kurfürst Karl Theodor 1798 ein und kam bereits einer „Teilaufhebung des Klostervermögens“ gleich. Das begonnene Projekt wurde unter dem kurfürstlichen Nachfolger Max IV. Joseph zielstrebig vorangetrieben (Montgelaß, Zentner). Alle Appelle und juristischen Argumente der Äbte, die zur Untermauerung ihrer Position sogar protestantische Rechtsgelehrte ins Feld führten, vermochten den Lauf der Dinge nicht aufzuhalten. Aufgrund der rechtlichen Sonderstellung der Oberpfälzer Klöster wurden diese schon 1802 gemäß dem Zentner'schen Geheimplan aufgehoben. Für die restlichen bayerischen Ordensniederlassungen war im Jahr darauf das Ende gekommen.

Die besondere Aufmerksamkeit Stutzers gilt der verwaltungstechnischen Durchführung der Klosteraufhebungen, den Kriterien der Wertermittlung sowie der Versorgung und Entschädigung der Konventualen sowie des weltlichen Dienstpersonals. Durch verschiedene kurfürstliche Instruktionen vom Herbst 1802 und Frühjahr 1803 waren die staatlichen Säkularisationskommissare verpflichtet, genaue Beschreibungen anzufertigen über die klösterlichen Vermögenswerte an Bodenbesitz, grundherrlichen Rechten, Kapitalerträgen, landwirtschaftlichen Betrieben, Brauereien, Bibliotheken etc. und ausführlich die jeweiligen Sozialverhältnisse darzulegen. Unter gründlicher Auswertung dieser Berichte, deren Güterbewegungen in Anbetracht der unzureichenden Klosterbuchhaltungen meist auf Schätzungen beruhen, zeigt Stutzer für die mehr als 60 landständischen Prälatenklöster und Kollegiatstifte Bayerns auf, über welchen Vermögensbestand sie in den letzten Jahren vor ihrer Aufhebung verfügten und erläutert deren Betriebs- und Sozialverfassung. Dabei werden die Gegebenheiten der beiden Großklöster Benediktbeuern und Weltenburg – nicht zuletzt wegen der günstigen Quellenlage – besonders ausführlich und gleichsam repräsentativ vorgestellt; doch erfahren auch die übrigen Konvente angemessene Einzelbeschreibungen. Es ist die Rede von Klöstern, deren ökonomische und innere Situation von größten Zerrüttungen gekennzeichnet war, und von solchen, die vorbildliche Sozial- und Bildungseinrichtungen betrieben sowie auf wirtschaftlichem Gebiet als Versorgungs- und Finanzierungszentren fungierten. Während bei ersteren die Säkularisation „fast eine Art von Befreiung“ bedeutete, wurde sie bei letzteren als schwerer sozialer Einbruch erlebt und mitunter von heftigen Protesten der Bevölkerung gegen die Einschränkungen des religiösen Lebens und den Verlust hergebrachter Wirtschaftsstrukturen begleitet. Die Bedeutung der „Klöster als Arbeitgeber“ spielt hierbei eine nicht zu unterschätzende Rolle. Mit Nachdruck weist Stutzer darauf hin, daß „die gängige Vorstellung von der Arbeitskräfteversorgung der Klosterbetriebe mit nicht entlohntem Ordenspersonal“ völlig unzutreffend sei. Nicht zuletzt aufgrund staatlicher Personalrestriktionen umfaßten die Konvente – mit Ausnahme einiger Frauenklöster – meist nur eine geringe Anzahl von Ordensleuten.

Deshalb ist das herausragende „gemeinsame Merkmal aller Ordensniederlassungen die sehr ausgeprägte Arbeitnehmerbeschäftigung und die hochdifferenzierte Lohnarbeitsverfassung“. So errechnet der Verfasser pro Kloster „einen Durchschnittsbestand von 66 vollzeitbeschäftigten und 96 teilzeitbeschäftigten Arbeitskräfteeinheiten“. Eingehend werden die verschiedenen Beschäftigtengruppen und deren Lohnniveau (Spitzenverdiener unter den Handwerkern war in der Regel der Braumeister) sowie die Modelle der Alterssicherung und des Solidarausgleichs vorgestellt. Breiten Raum nehmen vor allem die Darlegungen über die betriebliche Organisation und die unternehmerischen Aktivitäten der Klöster ein. Die weitaus größten Einkünfte waren in der Agrar- und Forstwirtschaft sowie bei der Verarbeitung landwirtschaftlicher Rohstoffe zu verbuchen. Demgegenüber kam den Erträgen „aus der Grund- und Gerichtsherrschaft für die Bildung der laufenden Einnahmen nicht die gewöhnlich angenommene Bedeutung“ zu.

Stutzers verdienstvolle Untersuchung gewährt einen gründlichen Einblick in die inneren Verhältnisse und das wirtschaftliche Gebaren der bayerischen Klöster am Vorabend ihrer Aufhebung. Die mit reichlich Datenmaterial und erläuternden Tabellen versehene Studie vermittelt dem an sozialgeschichtlichen Fragestellungen Interessierten eine Reihe bedenkenswerter Einzelbeobachtungen. Zugleich wird aber auch der Forschung eine sehr aufschlußreiche Bestandsaufnahme der bayerischen Klöster aus der Zeit um 1800 an die Hand gegeben.

Angesichts des nicht gerade niedrigen Preises des Buches hätte eine größere Sorgfalt auf das Korrekturlesen verwandt werden sollen! Neben etlichen orthographischen Fehlern, die hier aufzulisten nicht der Platz ist, finden sich manchmal auch verkehrte Zahlenangaben (z. B. S. 164 Z. 28; S. 261 Z. 20/21). Mehrfach ist „Kapitel“ statt „Kapital“ zu lesen (S. 197, 200, 213). Auf S. 77 Z. 9/10 müßte es „Schulen“ statt „Schulden“ heißen; oder auf S. 97 ist die Rede vom „Reichsdeputatshauptschluß“. Schließlich wurde sogar auf S. 228 ein ganzer Textblock vertauscht.

Mainz

Albrecht Ernst

Georges Hellinghausen: Kampf um die apostolischen Vikare des Nordens J. Th. Laurent und C. A. Lüpke. Der Hl. Stuhl und die protestantischen Staaten Norddeutschlands und Dänemarks um 1840. *Miscellanea Historiae Pontificiae* 53. Rom, Editrice Pontificia Università Gregoriana, 1987. 364 S., kt.

Mit einem kurzen aber entscheidenden Abschnitt der Seelsorge-Organisation in der norddeutschen und dänischen Diaspora, den Jahren 1839–1841, befaßt sich bereits mein Aufsatz in dieser Zeitschrift (Bd. 96/1985, S. 34–61). Während ich von den hamburger und hannoverschen Archivalien ausging und die römischen Unterlagen nur punktuell heranzog, breitet V. die ganze Archivpalette aus. Wenn das hannoversche Schriftgut nicht eigens herangezogen worden ist, so hat dies dem Gesamtergebnis nicht geschadet. Im ersten Teil (S. 7–48) führt V. ein in die politische und religiöse Lage der auf drei Hansestädte, drei Staaten des deutschen Bundes und Dänemark verteilten, im „Apostolischen Vikariat des Nordens“ zusammengefaßten, kleinen katholischen Gemeinden bis 1830. Man vermißt hier Rückverweise auf die Stadtgeschichte Hamburgs von Loose (1982), auf Willard (Freib. Diöz. Gesch. Bl. 1933–1935) über die sog. Frankfurter Konferenzen, auf den Bd. IV der Schleswig-Holsteinischen Kirchengeschichte (1984) gerade auch seiner Begrenztheit wegen, sowie auf die Arbeiten von Helmut Holzapfel, *Unter nordischen Fahnen* (1954), und „Das katholische Schulwesen in der nordischen Mission“ (1973). Der nächste Abschnitt (S. 51–83) schildert die Neukonzeption dieses Jurisdiktionsgebildes durch Papst Gregor XVI. als eines hauptamtlich besetzten Sprengels. Hier klärt sich (S. 70–73), warum der Hamburger Senat nicht auf die Ernennung Laurents zum apostolischen Vikar diplomatisch vorbereitet worden ist. Auch scheint Laurent nicht der Wunschkandidat des päpstlichen Geschäftsträgers in Belgien, Fornari, gewesen zu sein. Ein dritter, der Hauptteil (S. 88–237), untersucht die Reaktionen auf die Ernennung Laurents, die bekanntlich eine Lawine von Gerüchten, Spekulationen und diplomatischen Aktivitäten auslöste, da die Affäre in die